

# Auffahrunfall und die Story danach.....

**Beitrag von „sebastian85“ vom 2. Mai 2010 um 15:42**

Wichtiger Punkt in der Schadensregulierung nach einem Unfall ist auch der:

Die Polizei entscheidet vor Ort nie, wer Unfallverursacher ist.  
Es wird lediglich der ursprüngliche Verkehrsverstoß geahndet.  
Manchmal werden auch beide Unfallbeteiligte gebührenpflichtig oder mündlich verwarnt.

Das bedeutet, auch wenn die Polizei den vermeintlichen "Unfallverursacher" beim Auffahrunfall verwarnt,  
ist damit nie die Schadensregulierung geklärt. Wenn man selbst also nicht verwarnt wird,  
ist es trotzdem möglich, dass man von der Versicherung eine Teilschuld vorgeworfen bekommt.

## Beispiel:

Vorfahrtsregelung "rechts vor links". Der 01 missachtet die Vorfahrt des plötzlich von rechts kommenden 02 und es kommt zum Unfall.

Polizei kommt, verwarnt den 01 und er gibt danach den Verstoß zu. 02 denkt sich: alles klar!

Bei der Schadensregulierung teilt der 01 nun seiner Versicherung mit,  
dass er zwar Schuld sei, ABER der 02 mit 80 km/h innerhalb der Ortschaft aus der Straße von rechts kam.

Ab jetzt wird sich die Versicherung des 01 quer stellen und nicht den kompletten Schaden am Pkw 02 zahlen.

Eine Teilschuld wird dem 02 vorgeworfen.

Ob der 02 zu schnell war, lässt sich im Nachhinein vielleicht nur durch einen Gutachter klären lassen.

Und ab diesem Zeitpunkt wäre der 02 froh, gleich von Anfang an einen Rechtsanwalt eingeschaltet zu haben...

## Nächster Fakt (zumindest in Bayern)

Bei sog. Kleinunfällen (z.B. Auffahrer, Parkrempler) wird durch die Polizei lediglich der Personenaustausch und die Verfolgung der OWi bis 35 Euro durchgeführt.

Die eigentliche Unfallaufnahme (Lichtbilder - Unfallskizze - etc. ) erfolgt bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden, bedeutendem Sachschaden oder Verstoß über 35 Euro.

PS: Meine Informationen stammen NICHT aus google etc. sondern aus meiner persönlichen Erfahrung/Ausbildung.

Hoffe ich konnte helfen,  
Sebastian